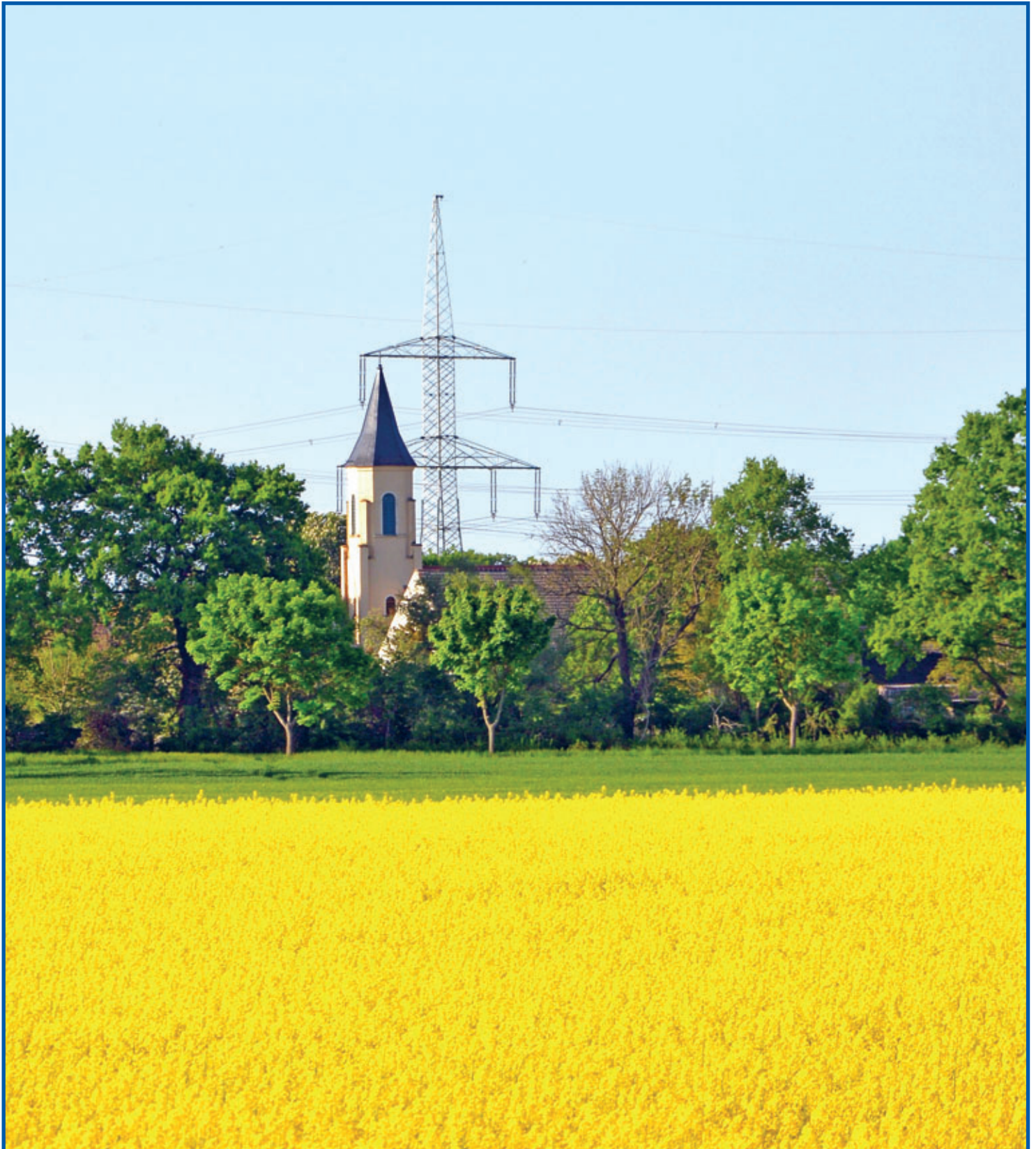




Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz

mit den Ortsteilen Heidehäuser, Lichtensee, Peritz,
Streumen, Tiefenau und Wülknitz

15. Mai 2024 ▲ Nr. 5/2024



KONTAKT | ERREICHBARKEITEN

Die Gemeinde Wülknitz hat sich mit der Gemeinde Röderau zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Dabei ist die Gemeinde Röderau für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wülknitz zuständig.

▲ Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Röderau sind:

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 08:30 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag: | 08:30 bis 12:00 Uhr |

Weiterhin erreichen Sie die Verwaltung per E-Mail:

info@roederaue.de und Post: Radener Straße 2, 01609 Röderau

▲ Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Röderau:

- Bauverwaltung: Bauhof - Bauordnung - Brücken - Flurneuordnung - Hochbau - Verträge:
Frau Albrecht, Telefon: 035263/66820
- Leitungsauskünfte - Straßenbeleuchtung - Straßenunterhaltung - Tiefbau - Verkehrsplanung und Beschilderung - Verkehrsrechtliche Anordnungen:
Herr Räder, Telefon: 035263/66825
- Gemeindeeigene Grundstücke - Liegenschaften - Vermietung - Verpachtung:
Herr Rendler, Telefon: 035263/66819
- Ordnungsamt - Feuerwehr:
Frau Oehmigen, Telefon: 035263/66818
- Meldeamt - Gewerbe:
Frau Hink, Telefon: 035263/66829

▲ Gemeinde Wülknitz

Rico Weser, Bürgermeister

Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz

Telefon 03 52 63 67 689, Fax 03 52 63/ 67 501

E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de, www.gemeinde-wuelknitz.de

▲ Öffnungszeiten

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 08:30 bis 14:00 Uhr |
| Dienstag: | 08:30 bis 16:00 Uhr 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen |
| Mittwoch: | 08:30 bis 14:00 Uhr |
| Donnerstag: | 08:30 bis 18:00 Uhr 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen |
| Freitag: | geschlossen |

▲ Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz und ihrer Ortsteile

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wülknitz Bürgermeister Rico Weser, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Rico Weser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Rico Weser (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689,
E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de

Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland Verantwortlich: Hannes Riedel
Anzeigentelefon: 037208 876 150, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland Verantwortlich: Hannes Riedel,
Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 900

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

▲ Einladung Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderat Wülknitz findet am **3. Juni 2024, 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Wülknitz** statt.

Die Tagesordnung kann spätestens 5 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Wülknitz eingesehen werden.

▲ Einladung Ortschaftsrat

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Tiefenau findet am **24. Mai 2024, 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Tiefenau** statt.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Lichtensee findet am **21. Juni 2024 im Jugendclub Lichtensee** statt.

Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

▲ Veranstaltungskalender

19.05.2024

Schlosspils Traktat Fest, Schloss Tiefenau

01. bis 02.06.2024

Dorffest Peritz

09.06.2024

Musikpicknick im Rosengarten

15. bis 16.06.2024

Feuerwehrfest in Streumen

21. bis 23.06.2024

Dorffest Wülknitz

30.06.2024

Rosenfest, Schloss Tiefenau

13. bis 14.07.2024

Dorffest Lichtensee

17. bis 18.08.2024

Dorffest Streumen

31.08. bis 01.09.2024

Feuerwehrfest Lichtensee

08.09.2024

Tag des offenen Denkmals, Schloss Tiefenau

14. bis 15.12.2024

Schlossweihnacht, Schloss Tiefenau

22.12.2024

15.30 Uhr Adventsliedersingen mit dem „Winzerchor Spaargebirge e.V. Meißen“ in der Kirche Streumen, anschließend traditionelles Weihnachtsfeuer im Pfarrhof

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

▲ Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wülknitz,

Themen wie der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen auf den ländlichen Raum, die Energiewende, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die begrenzten finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand, beschäftigen nicht nur höhere Verwaltungsebenen. Sie haben auch unmittelbare Auswirkungen auf das Handeln unserer Gemeinde. Wie gewährleisten wir eine zeitgemäße Infrastruktur in unserer Gemeinde, welches Mindestmaß an Daseinsvorsorge im ländlichen Raum können wir erhalten, wie gehen wir mit freiwilligen Aufgaben im sozialen Bereich um? Das sind alles Fragen, mit denen sich die Verwaltung fortlaufend konfrontiert sieht, es sind aber auch genau die Themen, für die der Gemeinderat die grundlegenden Entscheidungen trifft. Am 9. Juni wählen auch wir in Wülknitz einen neuen Gemeinderat, welcher dann für die nächsten fünf Jahre das Handeln der Gemeinde mitbestimmt. Mit drei Wahlvorschlägen und insgesamt 19 Bewerberinnen und Bewerbern stellen sich erfreulich viele Kandidaten für dieses Ehrenamt zur Wahl. Auch für die drei Ortschaftsräte haben sich genügend Bewerber aufgestellt. Für diese Bereitschaft möchte ich mich bei allen Kandidaten ganz herzlich bedanken.

Neben den Wahlen für den Gemeinde- und Ortschaftsrat finden an diesem Tag auch die Wahlen zum europäischen Parlament und zum Kreistag statt. Auch wenn der Kreistag eher weniger in der öffentlichen Wahrnehmung steht, wirken sich dessen Entscheidungen, z.B. bei der Kreisumlage oder der Ausgestaltung des ÖPNV unmittelbar auf unsere Gemeinde aus. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit am 9. Juni zu wählen. Mit Ihrer Stimme unterstützen und stärken Sie die Kandidaten, die Ihre Interessen am besten vertreten. Wenn es dann darum geht, die Ziele des Gemeinderates in die Tat umzusetzen, dann liegt dies zu einem großen Teil in der Verantwortung unserer Verwaltung. Schon seit 1990 hat sich

Petra Wende, zuerst in ihrem Heimatort Lichtensee, nach 1994 in der neugegründeten Großgemeinde Wülknitz und nach der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Röderaue ab 2001 von Frauenhain aus, um die Bauangelegenheiten in unserem Gemeindegebiet gekümmert. Viele Straßen und Bebauungspläne tragen ihre Handschrift. Mit Ende des Monats April ist sie in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Dafür wünschen wir Ihr alles Gute, viel Gesundheit und eine möglichst aktive Zeit. Ich hoffe, sie konnte noch einen großen Teil ihres Erfahrungswissens an ihren Nachfolger weitergeben und wird uns hin und wieder für eine Rückfrage zur Verfügung stehen. Liebe Petra, vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Ebenfalls in den Ruhestand verabschiedet hat sich Heike Schreiber. Auch sie hat mit viel Sachkenntnis zuletzt die Aufgaben im Bereich des Ordnungsamtes und des Brandschutzes wahrgenommen. Auch ihr möchte ich für die gute Zusammenarbeit danken und wünsche alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand. Und bevor jetzt Freude über ein nicht besetztes Ordnungsamt aufkommt, kann ich mitteilen, dass es auch hier eine Nachbesetzung gab. Seit dem 1. Mai 2024 ist Frau Yvonne Oehmigen Ansprechpartnerin für alle Belange in diesem Bereich.

Ende April und Anfang Mai haben wir mit zwei Einwohnerversammlungen in Wülknitz und Lichtensee die Möglichkeit eröffnet, sich über aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde zu informieren. Auch bestand für alle Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen und Anregungen an die Verwaltung, Gemeinderatsmitglieder oder an mich als Bürgermeister zu richten. Ich möchte mich für die gute Resonanz und die gegebenen Hinweise bedanken und hoffe, dass diese Veranstaltungen dazu beigetragen haben, die Ziele und das Handeln der Gemeinde ein wenig besser zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Bürgermeister Rico Weser

▲ Persönliche Gratulation des Bürgermeisters



Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80., 85., 90. und danach zu jedem weiteren Geburtstag persönlich gratuliert. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiterem Ehejubiläum, das der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation. Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen. Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.

▲ Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Grundschule
Röderaue,
Lange Straße 49,
01609 Röderaue
Tel. 035263/61359,
Email:
grundschule-
roederaue@
t-online.de



Sehr geehrte Eltern!

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 findet

am 19.08. und 21.08.2024 jeweils 8.00 bis 14.00 Uhr und
am 20.08. und 22.08.2024 jeweils 8.00 bis 16.30 Uhr
im Sekretariat unserer Grundschule statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die am Stichtag **30.06.2025**, **sechs Jahre alt** sind. Kinder, die bis zum 30.09.2025 6 Jahre alt werden, können angemeldet werden.

Alle Kinder, die im **Schulbezirk der Grundschule Röderaue** wohnen, sind auch **hier** anzumelden.

Zu unserem Schulbezirk gehören die Ortsteile Raden, Frauenhain, Pulsen, Koselitz, Wülknitz, Streumen, Peritz, Tiefenau, Lichtensee und Heidehäuser.

Mitzubringen sind eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes, evtl. vorhandene Bescheinigungen zur Personensorgeberechtigung (Umgangs- bzw. Aufenthaltsrecht, Nachweis alleiniges Sorgerecht usw.) sowie der Nachweis zum Masernschutz.

H. Pohl
Schulleiterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wahlverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Wülknitz wird in der Zeit vom **21.05.2024 bis 24.05.2024** - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen-

| | |
|------------|--|
| Dienstag | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

Im Bürgerbüro der Gemeinde Röderau für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu Ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Röderau, Bürgerbüro, Radener Straße 2, 01609 Röderau Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Gemeinde Röderau, Bürgerbüro, Radener Straße 2, 01609 Röderau oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde, Gemeinde Röderau, Bürgerbüro zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Meißen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahl erhalten auf Antrag
- 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr bei der Gemeinde Röderaue, Bürgerbüro, Radener Straße 2, 01609 Röderaue mündlich, aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Gemeinde Röderaue oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
- Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
 - und ein Merkblatt für die Briefwahl.
9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahlen und gegeben falls die Ortschaftsratswahlen und die Kreistags-

wahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung.
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahl orangener Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG, Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundes-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

wahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Actus IT Herr Frank Sommerfeld, Obere Straße 28a, 32108 Bad Salzuflen.

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin, PF100152, 01651 Meißen, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin, PF100152, 01651 Meißen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder

- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Röderaue, 15.04.2024

Bernd Schuster




Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der Gemeinde Wülknitz gleichzeitig

- die Europawahl
- die Wahl des Gemeinderats und
- die Kreistagswahl

sowie die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften

- Streumen
- Lichtensee
- Tiefenau/Heidehäuser

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2.

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums | barrierefrei |
|------------|---|---|--------------|
| 03 | Ortschaften Wülknitz, Streumen, Peritz | Mehrzweckraum Am Sportplatz Wülknitz, 01609 Wülknitz | ja |
| 04 | Ortschaften Lichtensee, Tiefenau, Heidehäuser | Jugendclub Lichtensee, Ernst-Thälmann-Straße 33, 01609 Wülknitz | nein |

Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde, Gemeindeverwaltung Röderaue, Radener Straße 2, 01609 Röderaue, Bürgerbüro zur Einsichtnahme aus. Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 9. Juni 2024, 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Röderaue, Radener Straße 2, 01609 Röderaue zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfe-

leistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen

(Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen /Kreistagswahlen)
Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

| Wahlart | Wahlgebiet/Wahlkreis | Farbe |
|--------------------|------------------------------------|--------|
| Gemeinderatswahl | 03 Wülknitz/Streumen/Peritz | grün |
| | 04 Lichtensee/Tiefenau/Heidehäuser | grün |
| Ortschaftsratswahl | Ortschaft Streumen | orange |
| | Ortschaft Lichtensee | gelb |
| | Ortschaft Tiefenau und Heidehäuser | blau |
| Kreistagswahl | Wahlkreis 10 Meißen | rosa |

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen. Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für das Wahlgebiet/Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

| Wahlart | Wahlgebiet/Wahlkreis | Verhältnisauswahl/ Mehrheitswahl |
|--------------------|--|-------------------------------------|
| Gemeinderatswahl | 03 Wülknitz/Streumen/ Peritz | Verhältnisauswahl |
| | 04 Lichtensee/Tiefenau/ Heidehäuser | Verhältnisauswahl |
| Ortschaftsratswahl | Ortschaft Streumen | Verhältnisauswahl |
| | Ortschaft Lichtensee | Mehrheitswahl |
| | Ortschaft Tiefenau und Heidehäuser | Mehrheitswahl |
| Kreistagswahl | Wahlkreis 10 Meißen | Verhältnisauswahl |

Bei Verhältnisauswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahl ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Röderaue, 15.05.2024

B. Schuster



Bernd Schuster
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

SENIORENNACHMITTAGE IN UNSERER GEMEINDE

▲ Seniorennachmittage

Herzliche Einladung zu den Seniorennachmittagen in unseren Dörfern!

- **Lichtensee, Jugendclub, 05.06.2024, 14.00 Uhr**
„Es war einmal...“ – Geschichten aus alten Zeiten
- **Peritz, Alte Schule, 19.06.2024, 14.30 Uhr**
mit Gemeindeführer Maik Apitz
- **Streumen, Pfarrhaus, 06.06.2024, 14.00 Uhr**
mit Bürgerpolizist Olaf Pantel
- **Tiefenau, Feuerwehr, 23.05.2024, 14.00 Uhr**
mit Imker Daniel Jähnigen
- **Wülknitz, Mehrzweckgebäude, 04.06.2024, 14.00 Uhr**
Mathias Frenkel (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.) berichtet über die Nützlichkeit eines Hausnotrufes

SONSTIGE INFORMATIONEN

■ Wilde Müllablagerung ist kein Kavaliersdelikt!

Die Sauberkeit unserer Gemeinde ist uns ein großes Anliegen. Leider sind immer wieder wilde Müllablagerungen in unserer Gemarkung anzutreffen. Dies ist umso unverständlicher, da die Entsorgung zu Lasten aller Gebührenzahler geht. Wer seinen Abfall unerlaubt im Wald, in der freien Landschaft, auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die illegale Entsorgung von Müll und Abfällen aller Art ist umweltschädlich. Abfälle verunstalten nicht nur die Landschaft, sondern belasten die Natur und stellen auch Gefahren für Menschen und Tiere dar.

Auch werden immer wieder Gartenabfälle illegal in der Landschaft entsorgt, nicht selten aus der Auffassung heraus, diese würden sich ohne Schaden zersetzen und dem Nährstoffkreislauf wieder zugeführt. Doch das ist ein Irrglaube, denn Gartenabfälle am falschen Ort haben einige negative Konsequenzen für die Natur.

Wer Gartenabfälle im Grünen abkippt, stört damit den Nährstoffhaushalt der Landschaft erheblich. Statt der früheren Artenvielfalt ist binnen kurzem nur noch eine Monokultur von Brennnesseln anzutreffen. Ein derartig umweltfeindliches und gegenüber der Allgemeinheit rücksichtsloses Verhalten ist keinesfalls zu entschuldigen.

So wurde unter anderem am 10.04.2024 am Rastplatz Teichgebiet Koselitz/Nähe Bahnhof Tiefenau diese Müllablagerung festgestellt (s. Foto)

Deshalb bittet die Gemeinde Wülknitz um Ihre Mithilfe. Bürger, die einen Umweltsünder bei der illegalen Entsorgung von Müll und Abfällen beobachten, sollten sich nicht scheuen, diesen bei der zuständigen Gemeindeverwaltung Röderau, Ordnungsamt, bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Oehmigen, zu melden.



■ 12. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen

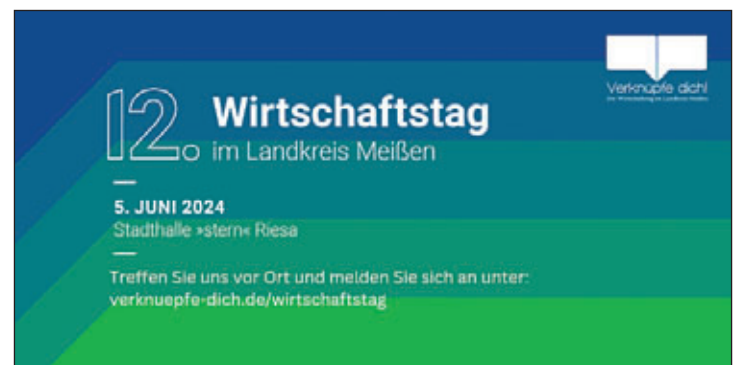


Der „Wirtschaftstag im Landkreis Meißen“ feiert am 5. Juni 2024 in der Stadthalle „stern“ in Riesa sein zwölftes Jubiläum.

Unter dem Motto „Künstliche Intelligenz – verstehen, einschätzen und nutzen“ bietet der Wirtschaftstag Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, sich über wirtschaftliche Entwicklungen und Best Practices auszutauschen. Inspirierende Impulsvorträge sollen neue Perspektiven für den unternehmerischen Alltag eröffnen. Namhafte Referenten, wie Dr. Alexander Dementyev vom Fraunhoferinstitut und Dr. Jens-Uwe Meyer, Experte für KI und Digitalisierung, werden Einblicke in das Thema geben. Darüber hinaus werden sich drei Unternehmen aus dem Landkreis Meißen vorstellen, welche bereits KI in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Bleiben Sie gespannt!

Melden Sie sich an unter www.verknuepfe-dich.de/wirtschaftstag und nutzen Sie den Wirtschaftstag als Plattform, um die Chancen und Herausforderungen, die mit KI einhergehen, zu diskutieren.

Der Wirtschaftstag im Landkreis Meißen hatte seine Premiere im Februar 2012. Unter der Dachmarke „Verknüpfe dich!“ findet er seitdem als jährliches Event in der Region statt. Organisiert wird das Wissens- und Netzwerkformat von der Wirtschaftsförderung Region Meißen und der Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Riesa.



■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtage in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am **14. Juni 2024** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen 10:00 und 15:00 Uhr möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer, Existenzgründerinnen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Informationen

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Mail: post@wrm-gmbh.de, Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 11. Juni 2024, Termin: 14. Juni 2024

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



KITA „SPIELBURG“ STREUMEN

Neues aus der Spielburg Streumen

Es ist Frühjahr und in der Spielburg Streumen bereiten sich die Vorschulkinder auf ihren neuen Lebensabschnitt – die Schulzeit – vor. Mit ihrer Erzieherin Frau Jentzsch besuchten sie am Dienstag, dem 16.4.2024 die Grundschule in Pulsen. Die Direktorin Frau Pohl führte die Kinder durch die Räume. In einem Klassenraum durften die Kinder erleben wie eine Schulstunde abläuft. Großen Spaß hatten die Kinder anschließend auf dem Hortspielplatz. Der hat den Kindern am besten gefallen. Am Mittwoch, dem 17.4.2024 fand die Abschlussfahrt der Vorschulkinder nach Dresden statt. Die Führung im Kindermuseum war wieder für alle sehr abwechslungsreich und interessant. Nach einem tollen Mittagessen ging es mit der Parkeisenbahn durch den großen Garten. Alle Kinder waren begeistert und freuen sich auf eine Wiederholung. Vielleicht klappt es bei einem Familienausflug.

Ines Buhler



FEUERWEHR

Rückblick 100 Jahre Feuerwehr Wülknitz

Was für ein hundertster Geburtstag!

Das letzte Aprilwochenende war für die Wülknitzer Feuerwehr ein absolutes Highlight. Es begann am Freitag mit einer Feierstunde zum 100. Geburtstag, gemeinsam mit den Kameraden der umliegenden Wehren, dem stellvertretenden Kreisbrandmeister, unserem Bürgermeister sowie weiteren geladenen Gästen. Gemeinsam blickten wir auf die Geschichte der Feuerwehr unseres Dorfes zurück. Dabei kam so manches erstaunliche Detail aus der Vergangenheit zum Vorschein: heute undenkbar – aber in der Anfangszeit der Wülknitzer Feuerwehr mussten Aufnahmebesuche aufgrund von Uniformmangel abgelehnt werden! Viele unserer Gäste überraschten uns an diesem Tag mit tollen Geschenken, wofür wir uns ganz herzlich bedanken möchten.

Der darauffolgende Samstag stand ganz im Zeichen „Feiern“.

Los ging es dann am Nachmittag mit Kaffee & Kuchen. Parallel dazu durften sich die Kleinen schon schminken lassen, den Umgang mit Strahlrohr und Feuerlöcher üben, Basteln oder sich auf der riesigen Feuerwehrhüpfburg austoben. Dem kleinen Hunger konnte der Eismann was Leckeres entgegensetzen.

Auf unserer kleinen Blaulichtmeile gab es einiges zu sehen. Wir konnten hier die Rettungshundestaffel aus dem Nachbarkreis Elbe-Elster begrüßen. Sie zeigten mit ihren Hunden unterschiedlichster Rasse, wie Menschensuche auf dem freien Feld oder die gezielte Suche nach Personen trainiert wird. Für die Vierbeiner war es aufgrund des Trubels nicht so einfach, trotzdem haben sie ihre Aufgaben mit Bravour erledigt und wurden mit besonderen Leckerlis belohnt. Parallel dazu waren die Glaubitzer Kameraden mit der Drohne vor Ort und zeigten, dass auch diese moderne Technik bei der Feuerwehr zum Einsatz kommt. Die Beamten der Polizei stellten ihre Fahrzeuge und Ausrüstung vor und standen für Fragen von Groß und Klein zur Verfügung.

Parallel liefen Grill, Fritteuse und die Kameraden auf dem Getränkewagen heiß... Dafür sorgten nicht nur das sonnige Wetter,



FEUERWEHR

sondern auch die zahlreichen Besucher. Viele Liter Bier und hunderte Bratwürste gingen über den Tresen. Das bedeutet gleichzeitig, dass wir dem Sonnenstrahl e. V. aus Dresden eine große Spende überreichen können. Von jeder verkauften Bratwurst und jedem Bier spenden wir 50 Cent an den Verein. Ein riesiger Dank gilt allen Gästen, die mit ihrer Anwesenheit und Unterstützung hier einen wertvollen Beitrag in der Kinderkrebshilfe geleistet haben. (Mehr dazu ist in der nächsten Ausgabe des Gemeindeblatts zu lesen.)

Am Abend zeigten die Kameraden aus Gröditz ihr Können. Mit Rüstwagen und Besatzung eines Löschgruppenfahrzeugs demonstrierten sie die Rettung eines verunfallten Menschen (ein großer Dank an den mutigen Freiwilligen). Unter Einsatz von hydraulischem Rettungsgerät wurde der „Verunfallte“ nach Abtrennen des Daches so schonend wie möglich in Sicherheit gebracht.

Zapfhahn und Grill (und damit die Spendenuhr) liefen unermüdlich weiter, während bei Musik getanzt werden konnte. Viele Gäste nutzten die lauen Temperaturen für Gespräche unter freiem Himmel bis spät in die Nacht hinein. Die Feuerwehr Wülknitz möchte sich bei allen Gästen für die großartige Atmosphäre bedanken. Ach ja – Uniformen haben wir aktuell genügend. Wer Lust auf spannende Abenteuer, Technik sowie Kameradschaft hat, meldet sich gern bei der Feuerwehr in seinem Ort.

Außerdem möchten wir unseren zahlreichen Sponsoren danken: Agrargenossenschaft Wülknitz eG, Ambulanter Pflegedienst Röderengel, Dachdeckerei Mario Albrecht GmbH, Danpower Biomasse GmbH, Fleisch & Wurstgroßhandel GmbH, Imprägnierwerk Wülknitz GmbH, Jürgen König, Metallbau Straßburger Inh. Jens Oßmer, Saferay operations GmbH, Torbau Sachsen GmbH, T&W Montagen GmbH, Wessel – Zaunsystem GmbH & Co. KG



15. & 16. Juni
Feuerwehrfest

120 Jahre
FFw Streumen
Freiwillige Feuerwehr Streumen

2024



1904

| | |
|--|---|
| <p>Sa:</p> <p>12:30 Uhr ca. 13:00 Uhr</p> <p>Anschl. ca. 15:45 Uhr ca. 17:00 Uhr ab 18:00 Uhr</p> | <p>Eröffnung des Mittagstisches Einsatzübung auf dem Pforthof der Feuerwehren Streumen u. Wülknitz Kaffezeit mit Fahrzeugschau Vorführung der SEG – Drohne aus Glaubitz Vorführung des GTLF aus Großenhain Blaulichtdisco für jung und alt, mit DJ Schmidt!</p> |
| <p>So:</p> <p>09:30 Uhr Anschl.</p> <p>ca. 11:00 Uhr 13:00 Uhr</p> <p>Anschl.</p> | <p>Gottesdienst in der Kirche Frühshoppen mit musikalischer Unterhaltung Mittagstisch Einsatzübung mit der Jugendfeuerwehr aus Wülknitz gemütlicher Ausklang mit Kaffee u. Kuchen</p> |

EINTRITT FREI !

An Beiden Tagen: Essen u. Trinken durch den Gasthof „Drei Lilien Glaubitz“
Hüpfburg u. weitere Kinderspiele



Ein herzlichen Dank an alle Sponsoren für die Unterstützung !

Einblick in das sportliche Geschehen der Jugendfeuerwehr Lichtensee

Nachdem wir uns bereits im Februar für die Endrunde des Hallenfußballturniers des Kreisjugendfeuerwehrverbandes qualifiziert hatten, wurde diese am 13. April ausgespielt. Wir starteten 7 Uhr morgens mit 14 Jugendlichen nach Meißen. Im Gepäck viel Euphorie, weshalb auf der Hinfahrt Träume von Finalspielen in Berlin oder Wembley erwachten. Schlussendlich wurden wir schnell auf den Boden der Tatsachen geholt. So belegte die große Gruppe (über 14 Jahre) den 5. Platz (1 Sieg, 2 Unentschieden, 1 Niederlage). Bei den Kleinen (bis 14 Jahre) lief es anfangs besser und man konnte mit 4 Siegen aus 4 Spielen ins Halbfinale einziehen. Leider verlor man dort, wie dann auch im Spiel um Platz 3 knapp, sodass wir den 4. Platz belegten. Die ein oder andere vergossene Träne trocknete schnell bei dem Gedanken, dass wir noch alle zusammen ein Eis essen fahren. Am Ende waren wir gegen 17.30 Uhr wieder am Gerätehaus in Lichtensee. Alles in allem aber ein sehr starker Auftritt der Jugendfeuerwehr Lichtensee, auf dem sich zukünftig bauen lässt. Bedanken möchte ich mich bei Uwe Mücklich, Jan Günther und Florian Töpfer, die als Betreuer bei beiden Runden zur Verfügung standen. Des Weiteren Sebastian Sommer, welcher in der Vorrunde als zusätzlicher Co-Trainer fungierte sowie unserem Jugendwart Robert Bölke, der sich um die Organisation gekümmert hat.



Florian Töpfer

PREMIUM RESORT SCHLOSS TIEFENAU

▲ Bilder des Monats

Die kalte und regnerische Wetterphase im April stellte vor allem unsere Gärtner bei der Rabatten-Pflege im Rosengarten vor so manche Herausforderung. Nichtsdestotrotz konnten vor dem Regionalen Entdeckertag alle 5 Springbrunnen im Rosengarten in Betrieb genommen werden. Im April startete somit auch wieder das kulturelle Leben bei uns. Neben dem Regionalen Entdeckertag, wo Führungen auf dem Gelände angeboten wurden, war natürlich der



Regionaler Entdeckertag – Führung



Künftiger Eingangsbereich zur Ferienhaussiedlung

Königstag Ende des Monats der Höhepunkt. Es erfolgte die „Grundsteinlegung“ mit der Einweihung der Eingangsstelen für die künftige Ferienhaussiedlung. Außerdem fand noch ein Konzert in der Kulturscheune statt, das Weingut Proschwitz präsentierte im Grottenpavillon seine Weine und wieder konnte man sich bei Führungen vom Baugeschehen informieren lassen.

Viele Grüße

Drs. Henry de Jong, Holger Wolf
Premium Resort Schloss Tiefenau Besitz GmbH



Kurz vor der Enthüllung...



Konzert zum Königstag

PREMIUM RESORT SCHLOSS TIEFENAU



Konzert im Rosengarten um 16.00 Uhr mit dem Geißlitztaler Musikanten e.V.

PREMIUM RESORT SCHLOSS TIEFENAU

Weitere Veranstaltungshinweise unter www.schloss-tiefenau.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirche Streumen

Freitag, 07.06.2024,

18:00 Uhr

Chorkonzert

des

Werner-Heisenberg-
Gymnasiums Riesa

Im Anschluss kann im Pfarrgarten bei
Bratwurst und Getränken noch
angeregt geplaudert werden.

Es lädt ein: Dorffestteam Streumen

ELBE-RÖDER-DREIECK E.V.



■ Geschichtsbegeisterte aufgepasst – Projektmanager Regionalgeschichte gesucht

Im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V. ist ab **01.07.2024** eine Stelle als **Projektmanager Regionalgeschichte (m/w/d)** in **Teilzeit** zu besetzen. Die Stelle beinhaltet 24 Wochenstunden und ist bis zum 30.06.2027 befristet.

Aufgabengebiet:

- regionale und überregionale Netzwerk- und Lobbyarbeit
- eigenständige Projektentwicklung nach regionaler Bedarfslage
- Entwicklung regionsbezogener Bildungs- und Informationsangebote
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und redaktionelle Betreuung der Homepage www.elbe-roeder.de zum Thema Regionalgeschichte
- Dokumentation der Ergebnisse der Projektstelle in geeigneter Weise.

Profil:

- Bachelor oder Fachhochschulabschluss in geeigneten Fachrichtungen, z. B. Kulturmanagement, Kulturpädagogik, Museumspädagogik, Geschichte, Kulturwissenschaften oder berufsqualifizierender (Studien-) Abschluss bzw. Zusatzqua-

lififikation als Kulturmanager/Kulturpädagoge/Museologe mit entsprechender Berufserfahrung

- umfassende Erfahrungen in Projektmanagement und Moderation
- Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten (Historie, Kulturlandschaft, regionale Akteure...)
- ergebnisorientiertes und eigenverantwortliches Arbeiten, hohes Engagement, gute Teamfähigkeit
- sichere PC- und Internetkenntnisse (vor allem MS-Office-Paket, CMS TYPO3)
- Besitz des Pkw-Führerscheins.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 31.05.2024 per Post oder per E-Mail an: Elbe-Röder-Dreieck e.V., Technologiezentrum Glaubitz, Industriestraße A 11, 01612 Glaubitz bzw. Mail: rm@elbe-roeder.de. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausführliche Stellenbeschreibung ist unter www.elbe-roeder.de/neuigkeiten zum Download eingestellt. Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Frau Anja Schober unter Tel.: 035265/ 51270.

KIRCHENNACHRICHTEN

▲ Liebe Leserinnen und Leser,

verhältnismäßig häufig wird mir deutlich, dass sich viele Menschen auch in unserer Zeit nach dem Sinn des Lebens fragen. Nicht selten höre ich den Satz: „Wozu sind wir überhaupt auf dieser Welt?“ Oft wird dann erklärend nachgeschoben, dass die Arbeit für die Rente oder die Gründung der Familie doch nicht alles sein kann. Ja, es ist schon eine wichtige Überlegung, sich darüber klar zu werden, was nötig ist, damit wir unser eigenes Leben als lohnend empfinden, damit wir sagen können: „Ich lebe gern. Es ist sinnvoll für mich.“ Wir werden als unterschiedliche Menschen sicher auch nicht ganz gleich denken, aber ich bin davon überzeugt, dass es vor allem drei Dinge sind, die wir Menschen brauchen, um unser Leben als gut zu empfinden:

1. Wir wollen ohne Vorbehalte von den Anderen angenommen sein.
 2. Wir brauchen eine sinnvolle Aufgabe, wir wollen gebraucht werden.
 3. Wir streben Sicherheit an, gerade auch für unsere Zukunft.
- Wenn nur eine Sache von diesen Drei fehlt, wird unser Leben schnell öde oder beschwerlich.

In einem Gottesdienst in der letzten Zeit haben wir uns in einer sehr alten Geschichte mit der ägyptischen Sklavin Hagar beschäftigt, die in der Hebräischen Bibel, dem heiligen Buch der Juden und der Christen, und dem Koran, der für alle Muslim heilig ist, vorkommt. Die Hagar war eine Frau, die tief verletzt worden war in ihrem Menschsein. Aber sie hatte eine Gottesbegegnung, obwohl sie gar kein religiöser Mensch war. „Er hat mich angesehen.“ So beschrieb sie ihre Erfahrung mit Gott. Was für ein Satz! Wer sich von Gott finden lässt, der findet auch das Leben.

Schließen möchte ich mit einem Satz des großen dänischen Philosophen und Theologen Soren Kierkegaard, der vor 200 Jahren gelebt hat: „**Gott vermag es, selbst aus unseren Fehlern das noch Größere und das noch Bessere zu machen, als unser vermeintlich Richtiges gewesen wäre.**“

Ihnen allen ein gutes Nachdenken und herzliche Grüße

Pfarrer Heiner Sandig

▲ Gottesdienste und Konzerte

Pfingstmontag, 20.05.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Wülknitz

Trinitatis, 26.05.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Colmnitz

1. Sonntag nach Trinitatis, 02.06.2024

09.30 Uhr Zeltgottesdienst zum Dorffest in Peritz

2. Sonntag nach Trinitatis, 09.06.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Lichtensee

3. Sonntag nach Trinitatis, 16.06.2024

09.30 Uhr Gottesdienst „120 Jahre Feuerwehr“ in Streumen

4. Sonntag nach Trinitatis, 23.06.2024

09.30 Uhr Zeltgottesdienst zum Dorffest in Wülknitz mit den „Heartland Ramblers“ aus Leipzig

VEREINE

■ Es wird heiß, los geht's

**Zeit für unser Dorffest, kommt und feiert mit
Wo? Auf dem Sportplatz in Peritz
Wann? Am 1. und 2. Juni 2024**

Samstag, 1. Juni 2024

ab 11:30 Uhr Kulinarisches Angebot durch 3 Lilien aus Glaubitz

12:30 Uhr Eröffnung des Dorffestes mit dem Peritzer Traktoren- und Oldtimertreff

ca. 13:30 Uhr Fahrt der Traktoren und Oldtimer durch Peritz

14:00 Uhr Verkauf der Tombolalose

14:30 Uhr Geschicklichkeitsfahren der Traktoren Gummistiefelweitwurf, Schätzen und Torwandschießen und Jagdliches Schießen Angebote für Kinder mit Winnie Rudolph
- Spiel und Bastelstraße
- Kinderschminken und Kinderhüpfburg

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen serviert durch die Peritzer

16:15 Uhr Siegerermittlung der Aktivitäten

16:30 Uhr Vorführung der Feuerwehr Streumen

18:00 Uhr Ausgabe der Tombolapreise

ab 20:00 Uhr Live Auftritt der Partyband „Die Dreiländer“ bis in die Morgenstunden

Sonntag, 2. Juni 2024

09:30 Uhr Zeltgottesdienst

10:30 Uhr Fußballturnier

Jagdliches Schießen mit Siegerermittlung

ab 13:00 Uhr Vogelschießen

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen serviert durch die Peritzer

15:30 Uhr Auftritt des Super Dance Club e.V. aus Gröditz

FLOHMARKT in Wülknitz

IM RAHMEN DES DORFFESTES

- **Aufbau ab 8 Uhr, Abbau ab 14 Uhr**
- **Standgebühr 5 € / lfd. Meter, Tische sind mitzubringen**
- **Verkauf von Neuware, Lebensmittel verboten**

**Am 23. Juni 2024
von 10 bis 14 Uhr**

- ✓ **WC / sanitäre Anlagen vorhanden**
- ✓ **für das leibliche Wohl ist gesorgt**
- ✓ **Eintritt frei**

**Stand bis zum 18. Juni 2024
anmelden unter**

Gemeinde Wülknitz
Frau Nack
03 52 63 67 689

oder per

WhatsApp
0162 690 2009



■ Sehr viele Hände – schnelles Ende

Bei herrlichstem Frühlingswetter trafen wir uns am Sonnabend zum alljährlichen Frühjahrsputz in unserer Pfarre.

Wir, das waren mehr als 30!! Streumener-Leute aus den Wander- und Sportgruppen, dem Dorrfestteam, der Feuerwehr, vom Ortschaftsrat, liebe Nachbarn... – kurz, Leute, die sich freuen, dass es so ein idyllisches Plätzchen hier bei uns gibt.

Viel gab es nach dem Winter zu tun. Es galt, den Rasen zu mähen, Rabatten vom Unkraut zu befreien und die Parkbänke aus dem Winterquartier zu holen.

Drinne wurden recht akrobatisch Fenster und Lampenschirme geputzt, Regale eingebaut, um Ordnung zu schaffen. Eine dringend benötigte Zufahrt wurde mit einem Mauerdurchbruch realisiert. Punkt 12 Uhr konnten wir Werkzeuge, Besen und Lappen aus der Hand legen, es wurde zu Bratwurst und Fassbrause oder Bierchen gerufen. Ja, das gemütliche Zusammensitzen danach ist bei uns Tradition. Darauf freuen wir uns. Gemeinsam weihten wir die neuen Bänke ein (so ein Bürgerbudget ist eine feine Sache), plauderten, vergaßen Stress und Alltag und schmiedeten neue Pläne für „unsere Pfarre“.

Nun freuen wir uns, diesen Ort mit unseren Feierlichkeiten und Festen zu beleben. Und dieses Jahr ist noch einiges los: Chorsingen, Feuerwehrfest, unser Dorffest, Weihnachtsfeier mit Adventsliedersingen....

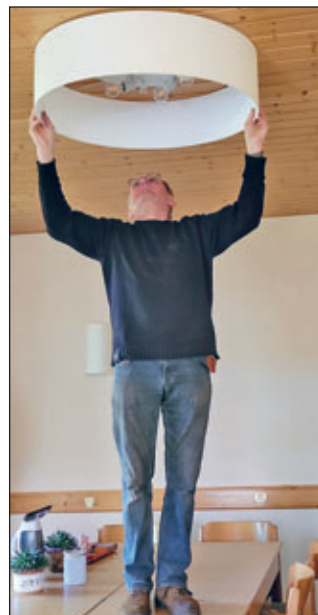
Silke Große



Es ist vollbracht



Alter spielt keine Rolle



Akrobatik beim Lampenputz



Mauerdurchbruch



Jugend voran



Innenputz

■ Aufarbeitung der Dampfloek

In den letzten Monaten konnte schon wieder einiges an der äußerlichen Aufarbeitung der Dampfloek erreicht werden. Im März konnte durch die großzügige Unterstützung der Dachdeckerei Mario Albrecht GmbH aus Wülknitz wieder ein Gerüst aufgestellt werden, um am Führerhausdach sicher arbeiten zu können. Dafür noch einmal auch auf diesem Wege einen herzlichen Dank. Desweiteren wurden noch einige Teile und Leitungen demontiert, entrostet und neu lackiert, teilweise in Heimarbeit. Am 27. April fand auch wieder ein großer Arbeitseinsatz statt. An diesem Tag wurde die Dampfloek auf den Gleisen des Imprägnierwerkes mit der Werksdieselloek gefahren, um Standschäden zu vermeiden. Dies nutzte die Arbeitsgruppe gleich aus, um den sonst unzugänglichen Bereich des Standplatzes der Lok zu reinigen und die dort liegende Folie zu erneuern. Diese hilft den unvermeidlichen Dreck der bei der Reinigung der Lok entsteht, anschließend besser entfernen zu können. Am Sonntag, dem 8. September plant die Gruppe auch wieder am „Tag des Denkmals“ teilzunehmen um bei Kaffee & Kuchen den aktuellen Stand der Aufarbeitung den Anwohnern und anderen Interessierten präsentieren zu können. Wer Fragen zur Lok, zu ihrer Aufarbeitung oder Interesse an der Mitarbeit hat, kann sich gerne unter tomradics@web.de melden.

Tom Radics



■ Vereinsgründung – Freundeskreis Rittergut Tiefenau e.V.

Hiermit möchten wir über die Gründung eines neuen Vereins in unserer Gemeinde informieren. Unser Verein wurde am 15.03.2023 gegründet. Sieben Gründungsmitglieder unterschrieben das Protokoll und verabschiedeten die Satzung. In die Vereinsleitung wurden gewählt: Herr de Jong (Vorsitzender), Herr Hoppe (Stellvertreter), Herr Schurig (Schriftführer) und Herr Wolf (Schatzmeister). Die Neuanmeldung im Vereinsregister durch den Notar, erfolgte Ende April 2023. Die Mitteilung über die Eintragung im Amtsregister Dresden bekamen wir dann im Mai vergangenen Jahres vom Amtsgericht Dresden. Nach Einreichung der Vereinsunterlagen zur steuerlichen Erfassung des Vereins beim Finanzamt Meißen erhielten wir dann im August 2023 vom Finanzamt unsere Steuernummer. Danach konnten wir bei der Sparkasse Meißen unser Vereinskonto anlegen lassen. Bis die letzten behördlichen Hürden übersprungen waren, wurde es Oktober. Durch eine notwendige Satzungsänderung zog sich das ganze Verfahren noch bis ins 1. Quartal dieses Jahres. Aber nun ist es geschafft! Der Verein kann seine Arbeit aufnehmen und hat das auch schon parallel zur ganzen Anmeldeprozedur getan. Der Verein hat z.Z. 15 Mitglieder und möchte sich vor allem im kulturellen sowie denkmalgeschützten Bereich des Tiefenauer Rittergutes engagieren. So haben wir im vergangenen Jahr durch Spenden geholfen, den restaurierten Mittelbrunnen wieder im alten Glanz erstrahlen zu lassen. Außerdem beteiligten wir uns letztes Jahr beim Förderprogramm „100 Bäume für des Elbe-Röder-Dreieck“ und konnten 2 geförderte Kastanienbäume im Bereich des Rittergutshofes neu pflanzen. Momentan läuft ein Antrag bei der Meißner Sparkassenstiftung zur Förderung eines Künstlerzeltes, um zu helfen die regelmäßigen kulturellen Veranstaltungen im Rittergut und Rosengarten besser absichern zu können. Jetzt heißt es langsam Laufen zu lernen. Ein Vereinslogo, eine Vereinsmail und später natürlich auch eine Internetseite sind fest in Planung. Bei unserer 1. „richtigen“ Mitgliederversammlung im April gab es jedenfalls durch die anwesenden Mitglieder jede Menge Ideen, wie vor allem im kulturellen Bereich der Verein künftig tätig werden kann. Bei wem das Interesse geweckt wurde sich unserem Verein anzuschließen bzw. noch mehr über uns zu erfahren, kann sich gern per E-Mail (h.wolf64@web.de oder philippschurig@schloss-tiefenau.de) bei uns melden.

Vereinsanschrift:
Freundeskreis Rittergut Tiefenau e.V.
Hauptstraße 8, 01609 Tiefenau

Holger Wolf, i.N. des Vorstandes



KINDERTAGS-PICKNICK
MIT MUSIK
 SAMSTAG 1. JUNI 9:30-12 UHR
 AUF DEM SPIELPLATZ
 IN WÜLK NITZ



IHR BRAUCHT:
 EINE DECKE, FRÜHSTÜCK,
 KAFFEETASSE, GUTE LAUNE

WIR KÜMMERN UNS UM:
 KAFFEE, GETRÄNKE, WAFFELN,
 MUSIK

**MIT DEM JUGEND-
 SPIELMANNSZUG
 ZABELTITZ...**

UND DEN KANDIDATEN
 DES ORTSVEREINS FÜR
 DIE GEMEINDERATSWAHL

ORTSVEREIN "HEINRICUS" WÜLK NITZ

**Private
 Sammlung!**

**Lok-
 Sammlung**



Falkenberg

Die Lokomotiven stehen in einem
 18-ständigen Lokschuppen und im Freigelände
 des BW Falkenberg oberer Güterbahnhof

PFINGSTEN 18. bis 20. Mai 2024
Öffnungszeiten je 10 – 18 Uhr

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an
 unseren Ansprechpartner vor Ort:
Enrico Forker (0177)2870 641

Lok-Sammlung Falkenberg
 Am oberen Güterbahnhof - 04895 Falkenberg/Elster
 Internet: www.dmhk.de

ROSENGARTEN TIEFENAU
 Sonntag, 9. Juni 2024, 15 Uhr



**MUSIK
 PICKNICK**

Miteinander singen und lauschen,
 mit Bläsern aus den Posaunenchorern und
 Sängerinnen und Sängern aus den Chören
 der Vereinigten Ev.-Luth.
 Christuskirchgemeinde Zeithain

Picknick kann mitgebracht werden | Schlosscafé geöffnet



KlingKlang-Band
 Tanz- und Partyband

22.06.2024
01609 Wülknitz

Dorffest
 ESV Lok Wülknitz



Sportgeschehen beim ESV Lok Wülknitz

Aufstieg bereits nach der ersten Saison!

Bereits in ihrer ersten Saison ist der neuen Fußball-Männermannschaft des ESV Lok Wülknitz der Aufstieg in die 1. Kreisklasse gelungen. Trotz einer knappen 1 : 2 Niederlage bei der SG Miltitz konnten die Mannschaft von Trainer Kai Winkler diesen Erfolg bereits zwei Spieltage vor Schluss klar machen. Zum letzten Heimspiel der Saison am 25. Mai gegen die Spielgemeinschaft Zeithain/Lommatzsch 2. wird diese erfolgreiche Saison nun sicher würdig abgeschlossen.



Die nächsten Spiele in Wülknitz Fußball:

21.05., 17.30 Uhr
D-Jugend ESV Lok Wülknitz :
Großenhainer FV 2.

25.05., 13.00 Uhr
Herren ESV Lok Wülknitz :
SpG Zeithain/Lommatzsch 2.

Rico Weser
ESV Lok Wülknitz



WAHLWERBUNG

Ortsverein "Heinricus" e.V. Wählervereinigung stellt sich vor

Wofür machen wir uns stark...

Infrastruktur

Wir unterstützen alle in der Gemeinde geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung, zur Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten und zur Verschönerung und Grünentwicklung der Ortsbilder.

Zukunft

Wir achten auf die notwendige Unterstützung für Kita und Spielplätze der Gemeinde. Wir möchten sicherstellen, dass der Glasfaserausbau für eine schnelle Internetanbindung zügig vorangeht.

Wirtschaft

Wir sorgen für eine ausgeglichene Finanzplanung mit stabilen Steuersätzen und notwendigen Investitionen.

Vereinsleben

Wir fördern und unterstützen jegliche Vereinsarbeit und sportliches Engagement in allen Altersklassen. Wir setzen uns für den Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender und neuer Sportstätten ein. Wir unterstützen alle niveaureichen Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen für die ganze Familie.

Ihre Kandidaten stellen sich vor...

Mirko Pöll

56 Jahre
Friseurmeister Wülknitz
Mitglied Gemeinderat
Vorstand Ortsverein "Heinricus"
Mitglied ESV Lok Wülknitz
Abt. Tischtennis

Michaela Ausflug



49 Jahre
Physiotherapeutin Wülknitz
Mitglied Gemeinderat
Vorstand Ortsverein "Heinricus"
Mitglied ESV Lok Wülknitz
Abt. Gymnastik

Kathleen Büter

49 Jahre
Kauffrau, Ausbildungsbeauftragte
Vorstand & Vereinsbüro
ESV Lok Wülknitz
Mitglied Abt. Gymnastik
Mitglied Ortsverein "Heinricus"



Andre Schulz



46 Jahre
Geschäftsführer Fleischerei
Kerscher Wülknitz
Mitglied Gemeinderat
Mitglied Ortsverein "Heinricus"

Sebastian Wessel

45 Jahre
Geschäftsführer
Mitglied Ortsverein "Heinricus"
Mitglied ESV Lok Wülknitz
Abt. Kegeln



David Wilkanowski



38 Jahre
Dipl.-Ing. Maschinenbau
Vorstand Ortsverein "Heinricus"
Mitglied ESV Lok Wülknitz
Fußball-Trainer E-Jugend



IHRE KANDIDATEN zur Gemeinderatswahl Wülknitz Liste 1 - CDU



Martin Gutmann
59 Jahre
Service-
techniker /
Teamleiter
Streumen



Katja Wende
37 Jahre
Verwaltungs-
fachangestellte
Lichtensee



Thomas Adam
49 Jahre
Key Account /
Objektberatung
Peritz



Ramona Raschke
49 Jahre
Standesbeamtin
Streumen



Sven Bauer
55 Jahre
Kranfahrer
Wülknitz



Katja Bergt
43 Jahre
Sachbearbeiterin
Lichtensee

09. Juni 2024 Wählen gehen!
Mit Herzblut. Für Wülknitz.

IHRE KANDIDATEN zur Ortschaftsratswahl Streumen Liste 1 - CDU



Martin Gutmann
59 Jahre
Serviceleiter /
Teamleiter
Streumen



Ramona Raschke
49 Jahre
Standesbeamtin
Streumen



Henry Meier
43 Jahre
Flugzeugbauer
Streumen

Lebenswertes Wohnen auf dem Dorf für Jung und Alt erhalten und erweitern, d. h.:

- Anpassung der Kinderbetreuung an die Bedürfnisse der Familien, Schaffung von Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Schaffung von Möglichkeiten, damit ältere Menschen lange in ihrem Ort wohnen bleiben können
- Erhalt von medizinischen, wirtschaftlichen und kulturellen Anreizen im Ort
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, um Vereine und Wirtschaft vor Ort im Wandel der Zeit und bei fehlendem Nachwuchs Unterstützung geben zu können

Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel
Sicherstellung und Ausbau der kommunalen Kindertagesstätte

Wählergemeinschaft „Sankt Florian“

Liste 3 ~~XXXX~~

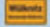
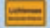
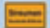

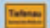
Wir stehen für Unabhängigkeit, Transparenz und Bürgernähe

| | |
|--|---|
|  | Maik Apitz 41 Jahre aus Lichtensee |
|  | Martin Bogusch 36 Jahre aus Wülknitz |
|  | Jens Kraze 53 Jahre aus Tiefenau |
|  | Tom Gang 31 Jahre aus Lichtensee |
|  | Sigrune Walter 58 Jahre aus Streumen |
|  | Tony Pichler 36 Jahre aus Lichtensee |
|  | Dietmar Börner 53 Jahre aus Lichtensee |

Unser Wahlvorschlag für den Gemeinderat Wülknitz

Warum sollten Sie uns wählen? Wir setzen uns für Ehrenamt, Vereine, Familien und Senioren ein und befürworten solide Konzepte für Gemeindeimmobilien. Die Stärkung der Ortschaftsräte ist uns wichtig, genau wie eine sachorientierte Politik zum Wohle der Gemeinde. Die uns übertragenen Aufgaben als Gemeinderäte nehmen wir sehr ernst.

Wir stellen uns gern persönlich vor, sprechen Sie uns an:

-  25. Mai, 10.00 Uhr Wülknitz (Parkplatz Turnhalle)
-  25. Mai, 10.45 Uhr Lichtensee (Parkplatz Gasthof)
-  26. Mai, 10.00 Uhr Peritz (altes Gerätehaus)
-  26. Mai, 10.45 Uhr Streumen (Feuerwehrgerätehaus)
-  26. Mai, 13.45 Uhr Heidehäuser (Parkplatz ggü. Wohnheim)
-  26. Mai, 14.30 Uhr Tiefenau (Feuerwehrgerätehaus)

Wählergemeinschaft „Sankt Florian“

Liste 2 ~~XXXX~~

Wir stehen für Unabhängigkeit, Transparenz und Bürgernähe

Unser Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat Streumen

Als aktive Mitglieder der Feuerwehr engagieren wir uns bereits ehrenamtlich. Bei der Planung des neuen Gerätehauses und der Entwicklung des Pfarrgeländes als Dorfzentrum wollen wir uns aktiv einbringen. Wir fördern und organisieren Veranstaltungen, die unsere Traditionen und unser kulturelles Erbe pflegen und stärken.



Steffen Müller
36 Jahre
Schichtleiter
Veredlung



Leandro Zanetti
19 Jahre
Anlagen-
mechaniker SHK

Wir stellen uns gern persönlich vor, sprechen Sie uns an:

26. Mai, 10.45 Uhr Streumen (Feuerwehrgerätehaus)



Wählergemeinschaft „Sankt Florian“

Liste 1 ~~XXXX~~

Wir stehen für Unabhängigkeit, Transparenz und Bürgernähe

Unser Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat Lichtensee

In Lichtensee liegt unser Herz, und deshalb ist uns ein gut aufgestellter Ortschaftsrat von größter Bedeutung. Dieser vertritt nicht nur unsere Interessen im Gemeinderat, sondern trägt sie auch aktiv an ihn heran. Denn gemeinsam wollen wir nicht nur eine lebenswerte Zukunft gestalten, sondern auch das Zusammenleben unserer Einwohner aktiv fördern.



Wir stellen uns gern persönlich vor, sprechen Sie uns an:
25. Mai, 10.45 Uhr Lichtensee (Parkplatz Gasthof)



Wählergemeinschaft „Sankt Florian“

Liste 1 ~~XXXX~~

Wir stehen für Unabhängigkeit, Transparenz und Bürgernähe

Unser Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat Tiefenau

Als Ortschaftsrat wird es unser vorrangiges Ziel sein, die Interessen unserer Dorfgemeinschaft im Gemeinderat zu vertreten. Wir stehen hinter dem Projekt Premium Resort Schloss Tiefenau und sehen darin eine Chance für unsere Region. Gleichzeitig ist es uns jedoch wichtig, sicherzustellen, dass die Tiefenauer Einwohner keine Einbußen ihrer Lebensqualität hinnehmen müssen. Wir werden daher wachsam sein und darauf achten, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Einwohner stets berücksichtigt werden.



Wir stellen uns gern persönlich vor, sprechen Sie uns an:
26. Mai, 13.45 Uhr Heidehäuser (Parkplatz ggü. Wohnheim)
26. Mai, 14.30 Uhr Tiefenau (Feuerwehrgerätehaus)



**Das nächste
Mitteilungsblatt der
Gemeinde Wülknitz
erscheint am
15. Juni.
Redaktionsschluss
dafür ist am 5. Juni.**